

9. Energie und nachwachsende Rohstoffe

Problemanzeige

Die Landwirtschaft bei uns konnte die enorme Ertragssteigerung nur durch wachsenden Verbrauch fossiler Energieträger erreichen. Natürliche Energieträger und Versorgungssysteme, wie zum Beispiel menschliche und tierische Arbeitskraft, biologische Stickstofffixierung und geschlossene Eigenversorgungskreisläufe (zum Beispiel Versorgung mit wirtschaftseigenen Futtermitteln und Saatgut) wurden im großen Stil ersetzt durch zugekaufte Betriebsmittel, die nur mit hohem fossilen Energieaufwand bereitgestellt werden können. Beim Vergleich zwischen ökologischem und konventionellem Landbau ist festzustellen, daß die Produktivität des Energieeinsatzes mit zunehmendem Intensitätsgrad sinkt. Während der ökologische Landbau rund 66 Prozent der Energie gegenüber dem konventionellen Landbau pro Hektar einspart, liegen seine Erträge im allgemeinen nur um 10 - 30 Prozent niedriger.

Gleichzeitig hat die Landwirtschaft die Möglichkeit, erneuerbare Rohstoffe und Energieträger selbst zu erzeugen und nicht nur ihren eigenen Energieverbrauch zu ersetzen, sondern auch andere mit Energie zu versorgen. Wenn diese Möglichkeiten voll ausgeschöpft würden, so hätte dies positive Auswirkungen auf die Umwelt: die Treibhausgasemission würde reduziert, natürlich abbaubare Schmiermittel ersetzen Schwerölprodukte, lokale Faser- und Grundstoffproduktion ersetzt Fernhandel und synthetische Produkte, Fruchtfolgeauflockerung wäre möglich.

Aussagen der Agenda 21

Die Agenda 21 widmet sich der Frage der ländlichen Energie vornehmlich mit Blick auf die Entwicklungsländer. Sie enthält aber auch das Bekennnis zu alternativer Energienutzung und -erzeugung und besagt, daß „... *das volle Potential der Land- und Agroforstwirtschaft als Lieferant erneuerbarer Energie noch längst nicht voll ausgeschöpft*“ (14.93) und „*die Verwirklichung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung eng mit den Nachfrage- und Angebotsstrukturen im Energiebereich verknüpft*“ (14.93, siehe auch 9.9 und 9.12.d) ist.

Die Agenda fordert eine „*umweltverträgliche Umstellung der Energieversorgung in ländlichen Gemeinden von nicht nachhaltigen Energieformen auf strukturierte und diversifizierte Energieträger durch Bereitstellung alternativer neuer und erneuerbarer Energiequellen*“ (14.94.a) und spezielle „*ländliche Programme zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung erneuerbarer Energieträger*“ (14.94.c).

Forderungen

▶ Die AG Nachhaltige Landwirtschaft betont die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit bei der Erzeugung erneuerbarer Energieträger, denn nicht jede Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien ist in der Gesamtbewertung automatisch nachhaltig. Bei festen Energieträgern (Stroh, Holz) werden 5 - 15 Prozent des Energieertrags vorher in Form von Betriebsmitteln (Treibstoff, Dünger, usw.) für Erzeugung, Transport und Verarbeitung aufgewandt; bei flüssigen Energieträgern (zum Beispiel Rapsöl) bereits 30 - 50 Prozent, und bei aufwendiger Nachbehandlung (Ethanol, Methanol, Rapsmethylester) sogar noch höhere Anteile. Je nach Anbauart und -intensität kommt es außerdem zu noch ungünstigeren Energiebilanzen und Umweltbelastungen. Dem Anbau sowie Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern muß daher unbedingt eine Bewertung durch Öko-, Klima-, beziehungsweise Energiebilanzen und durch Produktlinienanalysen vorausgehen.

► Wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist unter derzeitigen Rahmenbedingungen nur die direkte Verbrennung fester Energieträger, die ohnehin als Rest- und Abfallstoffe anfallen (Biogas aus Gülle und Siedlungsabfällen, Verbrennung von Stroh und Restholz usw.). Deren vergleichsweise geringe Energiedichte erfordert jedoch eine raumextensive Vorratshaltung oder eine kontinuierliche Nachlieferung. Wegen des Energieaufwandes darf der Transport nur kleinräumlich erfolgen. Die Verwertung erfolgt daher am sinnvollsten in dezentralen Blockkraftwerken im ländlichen Raum selbst. Nur wenn es zu einer EU-weiten Einführung einer CO₂/Energiesteuer kommt, von der die regenerativen Energieträger – je nach Ökobilanz – auszunehmen sind, ist hier mit einem Durchbruch zu rechnen. Wir fordern aber schon jetzt, die Vergütung für Biomasseenergie mindestens auf das Niveau der Vergütung für Strom aus Sonnen- und Windenergie anzuheben.

10. Agrarforschung und Lehre

Problemanzeige

Die Agrarforschung in der Bundesrepublik orientiert sich nur bedingt am Prinzip der Nachhaltigkeit. Der Großteil der Forschungsgelder wird für eine High-tech Ernährungswirtschaft ausgegeben, die hochgradig spezialisiert, im Agrobusiness integriert und am kommerziellen Erfolg ausgerichtet ist. Die Lehre folgt diesem Muster. Wissenschaftler experimentieren meist im Elfenbeinturm der Universität oder in den Laboratorien der Industrie, weit entfernt von den praktischen Problemen der Bauern. Die Landwirte, die zum großen Teil noch Gemischtbetriebe bewirtschaften, müssen auf sich gestellt isolierte Innovationen hochspezialisierter Wissenschaftsbereiche in ihr ganzheitliches Betriebssystem der praktischen Landwirtschaft integrieren.

Aussagen der Agenda 21

Die Forschung spielt in der Agenda 21 im Hinblick auf die Durchsetzung nachhaltiger Landwirtschaft eine wichtige Rolle. So werden zum Beispiel Anstrengungen in den folgenden Bereichen gefordert:

- ▶ sozioökonomische Forschung für eine nachhaltige Landwirtschaft (14.9.i);
- ▶ wissenschaftliche Vergleiche unterschiedlicher Wirtschaftsweisen (14.10.b);
- ▶ Erfassung der Umweltauswirkungen (14.10.b);
- ▶ Forschung über Wiederinstandsetzung geschädigter Naturräume (14.45.b);
- ▶ Evaluierung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für die Landwirtschaft (14.58.b);
- ▶ organische Stoffkreislaufwirtschaft und agroforstliche Technologien (14.90);
- ▶ Energieeinsparung und Alternativenergien (14.95).

Natürlich können übergreifende Forschungsaufgaben und Grundlagenforschung nicht vom landwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden. Dennoch legen die Forschungsaussagen der Agenda 21 zu Recht besonderes Augenmerk auf die enge Zusammenarbeit der Wissenschaftler mit den einheimischen Bauern, wobei anerkannt wird, daß die Bauern selbst schon immer Forschung betreiben und dazu in der Lage sind: „Die Regierungen sollen ... bäuerlichen Haushaltsgemeinschaften helfen, standortgerechte Technologien und Betriebssysteme zu untersuchen“ (14.50). Oder: „Die Regierungen sollen ... standortspezifische Technologien an Referenzstandorten und auf Betriebsebene entwickeln, die aufgrund von Untersuchungen, die im vollen Zusammenwirken mit der örtlichen Bevölkerung durchgeführt werden, auf die vorhandenen sozioökonomischen und ökologischen Gegebenheiten zugeschnitten sind“ (14.90.a). Dadurch wird ein neues Verhältnis zwischen Agrarforschung und Bauern vorgegeben: die Agrarforschung soll sich stärker an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und „einheimische ökologische Kenntnisse und Gepflogenheiten“ (14.22.a) der Bauern integrieren. Es soll „standortspezifisch“ (14.90.a) vorgegangen werden, die Forschungsansätze sollen „interdisziplinär“ (14.90.b) sein und auf ganze Betriebssysteme abgestellt werden. Die Methoden zur Einbeziehung der lokalen Bevölkerung sollen ebenfalls Forschungsgegenstand sein: „... partizipatorischen Methoden, Managementstrategien und kommunalen Organisationen“ (14.22.b).

Der ökologische Landbau, der ausschließlich von den Bauern selbst entworfen, verfeinert und erforscht wurde, zeigt, daß die wesentlichen Impulse für die praktische Nachhaltigkeit der Landwirtschaft in erster Linie nicht aus großen Forschungsanstalten und Denkfabriken der Universitäten oder Industrie kamen. Die Bauern selbst steckten viel Geld und Kraft in eigene angewandte

Forschung auf ihren Höfen, bis der ökologische Landbau an die speziellen Verhältnisse und die Betriebsstruktur angepaßt war. Erst später griffen Forschungsinstitutionen die praktischen Konzepte der ökologisch wirtschaftenden Bauern auf und entwickelten sie weiter; diese Forschungsarbeiten spielten aber erst eine Rolle, nachdem sich der ökologische Landbau als nennenswerter Wirtschaftszweig etabliert hatte.

In bezug auf die Lehre gibt Kapitel 32 der Agenda 21 klare Vorgaben: „Die Regierungen sollen mit der Unterstützung multilateraler und bilateraler Trägerorganisationen und wissenschaftlicher Einrichtungen Lehrpläne für landwirtschaftliche Hochschulen und Ausbildungsstätten entwickeln, in denen die Ökologie in die Agrarwissenschaft integriert wird. Fachübergreifende Programme im Bereich der Agrarökologie sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung einer neuen Generation von Agrarwissenschaftlern und im Feld tätiger Berater“ (32.13).

Forderungen

➤ Agrarforschung und -lehre sollen solche Formen der Landwirtschaft unterstützen, die sowohl sozial- als auch umweltgerecht sind. Bewirtschaftungsformen, die weniger chemie- und energieintensiv sind, müssen besser untersucht und propagiert werden. Die gesamte Lehre auf allen Ebenen, von der Lehrlingsausbildung bis zur Universität, hat sich an der Nachhaltigkeit auszurichten und besonderes Augenmerk zu legen auf:

- ▶ Schließung von Stoffkreisläufen;
- ▶ Schutz und Rehabilitation natürlicher Ressourcen;
- ▶ Erhaltung der biologischen Vielfalt;
- ▶ ökologische Landbauverfahren;
- ▶ Reduzierung des Energie- und Ressourceneinsatzes;
- ▶ Erfassung der Belastung natürlicher und naturnaher Ökosysteme.

➤ Die Agenda 21 befaßt sich nicht mit der Tierhaltung. Zu nachhaltiger Landwirtschaft gehört aber unbedingt die artgerechte Tierhaltung, die ausgerichtet sein muß auf artgerechte Fütterung und Haltung, Langlebigkeit der Tiere, Gesundheit und Altersleistung. Forschung und Lehre, die sich hier engagieren, müssen Bestandteil der Umsetzung der Agenda 21 werden.

➤ Wir fordern verbesserte Transparenz der Forschungsschwerpunkte an staatlichen Hochschulen und Forschungsinstitutionen mit der Verpflichtung, in den Jahresberichten über die Bemühungen zur Nachhaltigkeit Rechenschaft abzulegen. Öffentliche Forschungsgelder müssen nach Kriterien der Nachhaltigkeit vergeben werden. Mittel sollen zugunsten anwendungsorientierter, biologischer Methoden in ganzheitlichen Betriebssystemen und zu Lasten von High-tech Agrarforschung und Gentechnologie umgeschichtet werden. Auch Bauern und bäuerliche Vereinigungen müssen Zugang zu Forschungsmitteln der Nachhaltigkeit erhalten; ihr Forschungsengagement muß herausgefordert werden. Ebenso soll die enge Zusammenarbeit zwischen Forschern und Bauern Priorität erhalten.

11. Partizipation

Problemanzeige

Die Agenda 21 definiert Nachhaltigkeit nicht nur technisch als Methodengefüge, sondern rückt die Notwendigkeit der Beteiligung der Bevölkerung stark in den Mittelpunkt. Dies ist aus Sicht der NRO besonders zu würdigen. Ein solches Postulat ist auch im Grundsatz 10 der Erklärung von Rio niedergelegt: „Umweltfragen werden am besten unter Beteiligung aller betroffenen Bürger auf der jeweiligen Ebene behandelt.“ Freier Informationsfluß, Bewußtseinsbildung und Bürgerbeteiligung werden explizit gefordert.

Aussagen der Agenda 21

Die Agenda 21 spricht verschiedene Aspekte der Partizipation an:

► Zugangsmöglichkeiten

„Gewährleistung gerechter Zugangsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung, insbesondere Frauen, Kleinbauern, Landlose und indigene Bevölkerungsgruppen, zu Boden-, Wasser- und Waldressourcen und zu Technologien und Finanzierungs-, Vermarktungs-, Weiterverarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten“ (14.17.b). Hierbei geht es in erster Linie um den Kampf gegen Armut und Ungleichheit. Die am stärksten benachteiligten Gruppen sollen gezielt gestärkt werden. Zugangsmöglichkeiten zu produktiven Ressourcen bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe.

► Motivation

„Je mehr Kontrolle die Gemeinschaft über die Ressourcen hat, die ihre Lebensgrundlage bilden, desto größer ist der Anreiz für die Entwicklung der wirtschaftlichen Ressourcen“ (14.16). Es geht auch um die „Entwicklung eines Politikrahmens, der Bauern Anreize und Motivation zur Anwendung nachhaltiger und effizienter Bewirtschaftungsverfahren bietet“ (32.5.e). Die Regierungen sollen die traditionellen Methoden und die Kenntnisse der ländlichen Bevölkerung anerkennen und fördern und „sicherstellen, daß diese Gruppen auch tatsächlichen Anteil an den wirtschaftlichen und kommerziellen Vorteilen haben, die sich aus der Anwendung solcher traditioneller Methoden und Kenntnisse ergeben“ (15.4.g).

► Politische Mitbestimmung

„Die Regierungen sollen Bauern und die sie vertretenden Organisationen in die politische Zielformulierung einbeziehen“ (32.6.c) und es soll eine „echte Partnerschaft zwischen den Regierungsbehörden auf nationaler und lokaler Ebene, anderen Trägerorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und den betroffenen Landnutzern“ geschaffen und gefördert werden, „wobei letzteren eine verantwortliche Rolle innerhalb des Planungs- und Durchführungsprozesses zu übertragen ist“ (12.56.b). Auch bei der „Gestaltung und Umsetzung einer auf diese Ziele ausgerichteten Politik“ sind die „Bauern und Bäuerinnen im Rahmen der sie vertretenden Organisationen“ (32.5.f) verstärkt zu beteiligen.

► Dezentralisierung

„Die Programme sollen sich schwerpunktmäßig mit der Stärkung der Rolle lokaler und kommunaler Gruppen durch das Prinzip der Delegation von Befugnissen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen auf die am besten dafür geeignete Ebene befassen, um sicherzustellen, daß das Programm den geographischen und ökologischen Gegebenheiten angepaßt ist“ (3.5.a). Die Regierungen sollen außerdem „verwaltungs- und finanztechnische Kompetenzen auf die kommunale Ebene zur weiteren Entscheidung, Mittelbeschaffung und Mittelverwendung delegieren“ (14.24), die „Eigenständigkeit der bäuerlichen Bevölkerung durch Entwicklung und Ausbau der

ländlichen Infrastruktur“ (14.26.b) vergrößern sowie „Anreize und Mittel für die Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften an der Planung, Durchführung und Unterhaltung der Programme bereitstellen“ (14.46.b).

► Zusammenarbeit von Staat und Nichtregierungsorganisationen

„Nichtstaatliche Organisationen spielen eine entscheidende Rolle bei der Ausformung und Umsetzung einer teilhabenden Demokratie. Ihre Glaubwürdigkeit ist durch eine verantwortliche und konstruktive Rolle begründet, die sie in der Gesellschaft spielen. Formelle und informelle Organisationen wie auch Basisgruppen sollen als Partner bei der Umsetzung der Agenda 21 anerkannt werden. Die unabhängige Rolle, die den nichtstaatlichen Organisationen innerhalb der Gesellschaft zukommt, verlangt nach einer echten Mitwirkung; deshalb ist Unabhängigkeit ein wesentliches Merkmal nichtstaatlicher Organisationen und eine Voraussetzung für wirkliche Partizipation“ (27.1).

Wiederholt werden in der Agenda 21 Stärkung und Ausbau der administrativen Fähigkeiten von Organisationen der ländlichen Bevölkerung (zum Beispiel 14.17.c, 14.20) und enge Zusammenarbeit zwischen Staat und NRO verlangt. Dabei wird davon ausgegangen, daß die NRO über Informationen und Kontakte verfügen, die die Regierungen nicht haben und deshalb auf diese Zusammenarbeit angewiesen sind (zum Beispiel 14.20.b).

► Eigenständigkeit als Entwicklungskonzept

„Die Konzepte sind schwerpunktmäßig auf die Förderung der Eigenständigkeit (self reliance) ... ausgerichtet“ (14.16). Es wird angenommen, daß nachhaltige Landwirtschaft von selbst in Gang kommt, wenn die „Selbstversorgung mit Technologien mit geringem Produktionsmittel- und Energieeinsatz einschließlich einheimischer Verfahren“ (32.5.d) gefördert wird.

► Agrarreform

„Zu den wichtigsten Instrumentarien einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung gehören: Politik- und Agrarreform“ (14.3). In der Agenda 21 wird allerdings nur ein sehr eingeschränktes Verständnis von Agrarreform vertreten, bei dem zum Beispiel eine umfassende Landreform zugunsten der Landlosen nicht erwähnt wird. Lediglich „eindeutige Titel, Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf das Land“ (14.18.e) werden angesprochen. Die echte Kontrolle der Bevölkerung über ihre Lebensverhältnisse durch Landbesitz und gerechtere Sozialstrukturen auf dem Lande sind nicht im Blickfeld der Agenda 21.

Forderungen

► Agrarpolitik ist in der Bundesrepublik zu sehr Berufsstandspolitik. Die Regierung muß bei der agrarpolitischen Willensbildung deshalb viel mehr auch andere betroffene Gruppen, zum Beispiel kleine und regionale Bauernorganisationen, Verbrauchergruppen oder Umwelt- und Naturschützer in die Konzeptbildung, Gesetzesformulierung und Durchführung einbeziehen.

► Die EU-Agrarpolitik muß dezentralisiert und das Subsidiaritätsprinzip – wie im Vertrag von Maastricht gefordert – ernstgenommen werden.

-
- Die landwirtschaftlichen Förderprogramme müssen stärker zielgruppenorientiert und auf landwirtschaftliche Minderheiten abgestimmt sein, wie etwa Betriebsleiterinnen, Nebenerwerbsbauern, Jungbauern, Kleinbauern, innovative Marktnischenbetriebe.
 - Die Regierung muß kleine und regionale NRO als förderungswürdige Partner und Durchführungsorganisationen anerkennen, zum Beispiel die Bioanbauverbände, Privatinitiativen zur Erhaltung gefährdeter Rassen oder Sorten, Landschaftsschutzvereine, gemeinnützige ländliche Organisationen, Agrarbündnisse, kirchliche Bildungsträger und Sozialdienste.
 - NRO-Vertreter und Vertreterinnen sollen an regionalen, nationalen und internationalen Verhandlungen unmittelbar beteiligt und bei der Vorbereitung von Regierungspositionen gehört werden. Es soll ihnen finanzielle Möglichkeit gegeben werden, ohne Gefährdung ihrer Unabhängigkeit die Vertretung wahrzunehmen.
 - Die Protokolle des Rats der Landwirtschaftsminister sollen vollständig veröffentlicht werden.

12. Bildung und Dienstleistungen

Problemanzeige

Umweltaspekte spielen zwar in der Ausbildung und Beratung eine zunehmende Rolle, werden jedoch größtenteils als untergeordnete Fragen im Rahmen einer unverändert gewinnorientierten konventionellen Landwirtschaft behandelt, die sich den Zwängen des Marktes stärker verpflichtet fühlt als der Verantwortung gegenüber der Natur. Landwirte werden weiterhin einseitig zur vollen Ausnutzung der technischen Möglichkeiten und der Spezialisierungsvorteile ausgebildet.

Aussagen der Agenda 21

Die Agenda 21 sieht explizit „das mangelnde Umweltbewußtsein“, das Fehlen „ausreichende(r) Fachkompetenz und Erfahrung, was die Einbindung der Nachhaltigkeitsaspekte in die Politik betrifft“ und die „Unangemessenheit der verfügbaren Analyse- und Monitoring-Instrumente“ (14.7) als wichtige Defizite. Deshalb wird der Bewußtseinsbildung sowie der Aus-, Um- und Weiterbildung für eine umweltgerechte und nachhaltige Landwirtschaft hohe Priorität eingeräumt. Nicht nur die Landwirte selbst müssen geschult werden, sondern auch die landwirtschaftlichen Fachleute: „Regierungen sollen einheimische Wirtschaftsfachleute, Planer und Analytiker hinzuziehen und fortbilden, um eine Überprüfung der Agrarpolitik einzuleiten und die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft zu schaffen“ (14.14.a).

Die Inhalte der Bildungsoffensive sind eindeutig vorgegeben:

- ▶ „Regierungen sollen einheimische Ausbildungsmöglichkeiten bereitstellen, wobei die optimale Nutzung der im eigenen Betrieb vorhandenen Produktionsmittel und der möglichst geringe Einsatz externer Betriebsmittel, die optimale Nutzung der vor Ort vorhandenen Ressourcen und die Bewirtschaftung erneuerbarer Energieträger sowie die Errichtung von Netzwerken für den Austausch von Informationen über alternative Bewirtschaftungsformen zu berücksichtigen sind“ (14.18.f).
- ▶ „Schärfung des öffentlichen Bewußtseins über die Rolle, die der Beteiligung der Bevölkerung und ihren Organisationen ... zukommt“ (14.17.a). Hierbei wird davon ausgegangen, daß Regierungsbeamte, -experten und -institutionen im Bereich der Fort- und Weiterbildung viel von der einheimischen Bevölkerung und von Nichtregierungsorganisationen lernen können. „Internationale Organisationen sollen mithelfen, die über die nichtstaatlichen Organisationen erhältlichen Informationen zu erschließen“ (14.20.b). Die (staatlichen) Organisationen sollen:
- ▶ „Programme zur Erfassung und Aufzeichnung des indigenen Wissens einleiten und durchführen“ (14.28.b);
- ▶ „Dokumentierung, Zusammenfassung und Verbreitung örtlich verfügbarer Kenntnisse, Gepflogenheiten und Projekterfahrungen ..., um bei der Formulierung und Umsetzung von politischen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft ... von den aus der Vergangenheit gezogenen Lehren zu profitieren“ (32.8.a) (siehe auch 14.22.a).

Da die Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung bisher nicht genügend berücksichtigt wird, müssen die Lehrpläne auf allen Ebenen überarbeitet werden: „Die Regierungen sollen ... Lehrpläne für landwirtschaftliche Hochschulen und Ausbildungsstätten entwickeln, in denen die Ökologie in die Agrarwissenschaft integriert ist. Fachübergreifende Programme im Bereich der Agrarökologie sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung einer neuen Generation von Agrarwissenschaftlern und im Feld tätiger landwirtschaftlicher Berater“ (32.13).

Die Bundesregierung soll nationale und internationale Netzwerke von Organisationen, die nachhaltige Landwirtschaft betreiben, unterstützen und die Dokumentationsarbeit fördern: „Regierungen sollen ... Netzwerke für den Austausch von Erfahrungen über praktische landwirtschaftliche Fragen einrichten“ (32.8.b) und „mithelfen, ... die Einrichtung eines internationalen Netzwerkes zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft und die Entwicklung und Einführung alternativer Landbaumethoden zu beschleunigen“ (14.20.b; siehe auch 14.11.c).

Die Dienstleistungsangebote des Staates und die Rahmenbedingungen durch Preis-, Kredit- und Steuerpolitik, Vermarktungshilfen usw. sollen so ausgerichtet werden, daß sie integriert für Nachhaltigkeit positive Anreize schaffen. Regierungen sollen „ein Handlungskonzept für den Bereich der Beratung, Ausbildung, Preisfestsetzung, Produktionsmittelverteilung sowie des Kredit- und des Steuerwesens erarbeiten, um auf diese Weise für die notwendigen Anreize und den gleichberechtigten Zugang der Armutgruppen zu produktionsbezogenen Unterstützungsleistungen zu sorgen“ (14.18.e). „Die Konzepte sind schwerpunktmäßig auf die Förderung der Eigenständigkeit (Self Reliance) und der Zusammenarbeit, die Bereitstellung von Informationen und die Unterstützung nutzereigener Organisationen ausgerichtet“ (14.16).

Den Beratungsdiensten, ihrer Einbindung, ihrem Auftrag und ihrer technologischen Ausrichtung wird entscheidende Bedeutung für die Umsetzung zugeschrieben. Sie sollen

- ▶ integriert (14.18.a),
- ▶ bei Bauernorganisationen, NRO oder lokalen Institutionen angesiedelt (14.17.c und 32.5.a) und
- ▶ an ökologisch verträglichen Technologien orientiert sein (14.11.c);
- ▶ der nachhaltigen Ernährungssicherung dienen (14.11.a);
- ▶ der Erhaltung der biologischen Vielfalt einen hohen Stellenwert einräumen (14.63.b) und auch „alternative, nichtchemische Methoden des Pflanzenschutzes einbeziehen“ (14.81.b);
- ▶ „... auf die Bauern als Zielgruppe ausgerichtet“ sein. Das „... ist der Schlüssel zur Einführung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen“ (32.3);
- ▶ sich der Frage der sozialen Gerechtigkeit annehmen: „Gewährleistung gerechter Zugangsmöglichkeiten für die ländliche Bevölkerung, insbesondere Frauen, Kleinbauern, Landlose und indigene Bevölkerungsgruppen zu Boden-, Wasser- und Waldressourcen und zu Technologien und Finanzierungs-, Vermarktungs-, Weiterverarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten“ (14.17.b);
- ▶ sich der speziellen Benachteiligung der Frauen in der Landwirtschaft zuwenden und ihre Rechte verteidigen (32.7.d).

Forderungen

- ▶ Die im Vorhergehenden gemachten Vorgaben der Agenda 21 müssen umgesetzt werden.
- ▶ Desweiteren fordert die AG Nachhaltige Landwirtschaft:
 - ▶ Umfassende Bewußtseinsbildungs- und Umschulungsprogramme für Bauern, Agrarfachleute und Entscheidungsträger der Agrarpolitik zu nachhaltiger Landwirtschaft.
 - ▶ Prioritäre Bereitstellung von Mitteln entsprechend der Agenda 21: *„Voraussetzung hierfür wären eine entsprechende Ausbildung und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten zur Übernahme einer größeren Verantwortung im Rahmen der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung“ (14.16).*
 - ▶ Einbeziehung nichtstaatlicher Träger der ländlichen Aus- und Erwachsenenbildung: die (staatlichen) Organisationen sollen *„ihre Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen bei der Erfassung und beim Transfer von Informationen ..., bei der Prüfung von partizipativen Entwicklungsmethoden, bei der Aus- und Fortbildung ... menschlicher Ressourcen ... intensivieren“ (14.20.a).*
 - ▶ Überprüfung der Lehrinhalte aller berufsbezogenen Ausbildungsstätten.
 - ▶ Stärkere Einschaltung gemeinnütziger Organisationen der umweltfreundlichen Landwirtschaft in die Lehre und Beratung.
 - ▶ Dem Trend zur Privatisierung der Agrarberatungsdienste und zur Konzentration auf die landwirtschaftlichen Leistungsträger muß entgegengewirkt werden. Die staatliche Beratung muß vor allem den besonders gefährdeten Zielgruppen in der Landwirtschaft zugute kommen.
 - ▶ Einbeziehung und Unterstützung von Netzwerken, deren Organisationen national (wie zum Beispiel AGÖL, AgrarBündnis) oder international (wie zum Beispiel IFOAM, Plattform der europäischen Agrarbündnisse, World Sustainable Agricultural Association, Via Campesina) nachhaltige Landwirtschaft betreiben und vor allem Förderung von Organisationen, die Informationsaustausch oder Dokumentationsarbeit leisten (wie zum Beispiel AGRECOL, ILEIA).

13. Handel

Problemanzeige

Der internationale Agrarhandel wächst vielfach auf Kosten der nationalen Selbstversorgung und der Tragfähigkeit vieler Agrarsysteme. Devisenerwerbszwänge führen zur Verschleuderung landwirtschaftlicher Ressourcen, zum Raubbau und zu regionalen Versorgungsengpässen an Nahrungsmitteln bei einem Überangebot an landwirtschaftlichen Rohstoffen auf den Weltmärkten. Die zunehmende Abhängigkeit vieler Länder von den Weltagrarmärkten erhöht die Anfälligkeit der Welternährung, da die Weltagrarmärkte von der Politik der Agrarsupermächte und der wenigen international operierenden Konzerne bestimmt werden. Die einseitige Betonung der Weltmarktintegration und die erzwungene Liberalisierung ihrer Binnenmärkte beziehungsweise Deregulierung ihrer Agrarpolitik läßt wenig Spielraum für eine eigenständige landwirtschaftliche Umweltpolitik. Nachhaltige Landwirtschaft kann nur mit einer Änderung der Rahmenbedingungen des Welthandels realisiert werden.

Aussagen der Agenda 21 und der Erklärung von Rio

Die Agenda 21 setzt handelspolitisch auf weitgehende Liberalisierung und Ausweitung des Welthandels (siehe Kapitel 2.A). Die Widersprüche einer solchen Strategie zu den Zielen Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Ernährungssicherheit in der Landwirtschaft werden nicht hinreichend thematisiert. Trotz dieser problematischen Prämissen rechtfertigt die Agenda 21 uneingeschränkte Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung, etwa im Sinne der Ziele von GATT und IWF, nicht; vielmehr werden marktorientierte Reformen des internationalen Wirtschaftssystems gefordert:

► Die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer muß drastisch reduziert werden, um den Zwang zur Übernutzung natürlicher Ressourcen in den Exportsektoren zu beenden und Mittel für die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft freizusetzen: *„Der Entwicklungsprozeß wird nicht ... in Gang kommen, wenn die Entwicklungsländer von der Last ihrer Auslandsschulden erdrückt werden und keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung einer solchen Entwicklung vorhanden sind“* (2.2.). *„Die Weltwirtschaft soll ein günstiges internationales Klima schaffen, indem sie ausreichende finanzielle Mittel für Entwicklungsländer und zur Lösung der internationalen Schuldenproblematik zur Verfügung stellt“* (2.3.c).

► Die Umweltproblematik muß in das Welthandelssystem, insbesondere in GATT und WTO, einbezogen werden. Die Agenda 21 will die Handelsorganisationen an die bestehenden internationalen Abkommen und Organisationen des Umweltbereichs binden. Die einschlägigen Grundsätze der Erklärung von Rio, wie zum Beispiel Verursacher-, Vorsorge- und Internalisationsprinzip (Grundsatz 13, 15 und 16), sollen in die GATT-Artikel eingehen: *„Die Weltwirtschaft soll ein günstiges internationales Klima schaffen, indem sie dafür sorgt, daß sich Handel und Umwelt gegenseitig unterstützen“* (2.3.b). In vielen Fällen *„haben den Handel betreffende Bestimmungen in multilateralen Umweltabkommen bei der Lösung globaler Umweltprobleme eine wichtige Rolle gespielt. So sind in bestimmten besonderen Fällen, wo dies zweckdienlich erschien, handelsbezogene Maßnahmen dazu verwendet worden, die Wirksamkeit von Umweltschutzvorschriften zu verstärken“* (2.20). Gefordert wird auch die *„Klarstellung der Rolle des GATT, der UNCTAD und sonstiger internationaler Organisationen bei der Bewältigung von Themen mit Handels- und Umweltbezug, wozu gegebenenfalls auch Schlichtungsverfahren und die Streitbeilegung gehören“* (2.21.b). Und: *„Die Präzisierung ... und die Klärung des Zusammenhangs zwischen GATT-Bestimmungen und einigen der für den Umweltschutzbereich beschlossenen multilateralen Maßnahmen“* (2.22.j, siehe auch 2.22.i und 39.3.d). Dieses Bekenntnis überwindet die Ängstlichkeit, die in GATT zum Ausdruck kommt, in umweltbezogenen Handelsbeschränkungen vornehmlich „grünen Protektionismus“ zu sehen, den es unter allen Umständen zu verhindern gilt.

-
- ▶ Die Agenda 21 steht mit der Forderung nach internationalen Rohstoffabkommen zur Erhöhung der Einnahmen der Entwicklungsländer und zur Förderung nachhaltiger Produktion in einem gewissen Widerspruch zu GATT. So wird in der Agenda 21 verlangt: *„Durchsetzung einer vernünftigen, verträglichen und konsequenten Rohstoffpolitik auf ... internationaler Ebene mit dem Ziel einer Optimierung des Beitrags, den der Rohstoffsektor zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet, wobei auch die Belange der Umwelt berücksichtigt sind“* (2.9.c). Ähnlich auch: *„Die Bedeutung internationaler Rohstoffübereinkommen und -absprachen wird besonders hervorgehoben. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte, Technologietransfer ... sowie Umweltbelange sollen ebenfalls miteinbezogen werden“* (2.16.a).
 - ▶ Exporterlösausfälle durch Rohstoffpreisverfall sollen ausgeglichen und die Entwicklungsländer bei der Diversifizierung unterstützt werden: *„Ausgleichsmechanismen für Ausfälle bei den Rohstoffexporterlösen der Entwicklungsländer sind abzuwenden, um die Diversifizierungsbemühungen zu unterstützen“* (2.16.b, siehe auch 2.16.e).
 - ▶ Das die Ernährungssicherheit gefährdende Exportdumping durch die Industrieländer wird äußerst kritisch bewertet: Es wird *„... der spürbare Abbau von Stützungsmaßnahmen, die zu Wettbewerbsverzerrungen im Produktionsbereich führen, wie etwa ... Exportsubventionen“* (2.12) gefordert.
 - ▶ In der Agenda 21 werden die regionale Ernährungssicherheitsstrategien befürwortet: *„Umsetzung integrierter und nachhaltiger Agrarentwicklungs- und Ernährungssicherheitsstrategien auf subregionaler Ebene, die auf regionale Produktions- und Handelspotentiale einschließlich Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration zurückgreifen, um die Ernährungssicherung zu verbessern“* (14.11.a).
 - ▶ Die Festlegung internationaler Verhaltenskodizes für transnationale Konzerne im Agrarbereich wird gefordert: *„Förderung ... der konstruktiven Rolle der Industrie im Umgang mit Umwelt- und Entwicklungsfragen“* (2.21.c).
 - ▶ Internationale Umweltabkommen sollen Mindestanforderungen an ordnungsgemäße Landwirtschaft, Bodenschutz, Bewässerung und Düngemittelverwendung festlegen: *„Umweltschutzmaßnahmen, die grenzüberschreitende oder weltweite Umweltprobleme betreffen, sollen möglichst auf der Grundlage eines internationalen Konsenses beschlossen werden“* (2.21.i, siehe auch 39.3.d).

Forderungen

Die AG Nachhaltige Landwirtschaft möchte die Wichtigkeit der zitierten Forderungen der Agenda 21 in bezug auf den internationalen Handel unterstreichen, stellt jedoch keinen eigenen handelspolitischen Forderungskatalog auf, sondern verweist auf das Positionspapier der AG Handel des Forums Umwelt & Entwicklung.

14. Internationale Organisationen der Agrarentwicklung

Problemanzeige

In der Agenda 21 wird wiederholt den internationalen Organisationen – neben den nationalen Regierungen - die Hauptverantwortung zur Durchführung der Nachhaltigkeit übertragen. Im Agrarbereich spielt die FAO (Welternährungsorganisation) die wichtigste Rolle. In der „den-Bosch-Erklärung“ hat die FAO im April 1991 einen Schwenk von der Grünen Revolution zur „Nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung“ (SARD) vollzogen. Auf dieser Erklärung basiert Kapitel 14 der Agenda 21. Die FAO hatte 1991 auf ihrem jährlichen Ratstreffen beschlossen, daß „das Nachhaltigkeitskriterium in alle Programme und Aktivitäten der FAO integriert werden muß“ (Resolution 2/91) und in der Folge ein Spezielles Aktionsprogramm (SAP) für SARD eingerichtet. Seitdem erscheint die FAO im grünen Gewand.

Die Frage aber, was sich wirklich geändert hat und ob die FAO einen Paradigmenwechsel mitgemacht hat, wird kontrovers gesehen und ist schwierig zu beurteilen. So kommt der Bericht von Michael Hansen für das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) und andere NRO zu der Einschätzung, daß „die Saat für eine weitreichende Richtungsänderung der FAO gelegt sei.“³ Nicholas Hildyard dagegen kommt zu einem Verriß des FAO-SARD-Programms: seiner Meinung nach unterscheidet sich die SARD-Strategie kaum von der FAO-Politik der Vergangenheit.⁴

Die Bundesregierung hat Sitz und Stimme im Rat der FAO und ist eine der Hauptgeldgeberinnen – damit ist sie in erheblichem Maße mitverantwortlich für die Aktivitäten der FAO. Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Im Rahmen dieses Positionspapieres konzentrieren wir uns deshalb auf die FAO als entwicklungspolitisches Umsetzungsfeld für nachhaltige Landwirtschaft, denn die Empfehlungen, die das Landwirtschaftsministerium nach außen gibt, müssen mit der internen Politik übereinstimmen, und umgekehrt.

Aussagen der Agenda 21

Den internationalen Organisationen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird besondere Bedeutung beigemessen. Sie sollen bei der Planung von Umsetzungsstrategien, bei dem internationalen Ideen- und Technologieaustausch, bei der Reform internationaler Agrarbeziehungen (zum Beispiel Handel), bei der Ausbildung von Experten, bei der Dokumentation von ökologischen Methoden, bei der Agrarforschung, bei der Entwicklung globaler Programme (zum Beispiel zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen), bei dem weltweiten Monitoring und bei der Umsetzungsberatung mitwirken. FAO, IFAD, CGIAR, Weltbank, GATT und das United Nations Development Program (UNDP) sind insbesondere angesprochen. Sie sollen jedoch auch mit NRO und Bauernorganisationen zusammenarbeiten beziehungsweise durch sie arbeiten.

Forderungen

▶ Die AG Nachhaltige Landwirtschaft fordert das Landwirtschaftsministerium auf, sich durch seine Einflußmöglichkeiten auf die FAO für folgende Umsetzungsschritte von SARD einzusetzen und folgende Schwächen und Mängel zu beheben:

3 Hansen, Michael Sustainable Agriculture and Rural Development – FAO at the Crossroads, PAN/Consumers Policy Institute/Consumers Union, New York 1993.

4 Hildyard, Nicholas Sustaining the Hunger Machine. A Critique of FAO's Sustainable Agriculture and Rural Development Strategy, in: the Ecologist, Vol. 21, No. 6, Nov./Dec. 91.

-
- ▶ SARD muß konsequent als Projektprüfungs- und Evaluierungskriterium ausgebaut und gegen politischen Widerstand durchgesetzt werden.
 - ▶ Die FAO-Definition von Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (vgl. Conference Resolution 3/89) ist defizitär und muß verbessert werden. Sie klammert Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung, Agrarreform und demokratischen Selbst- und Mitbestimmung ebenso aus wie die Gerechtigkeitsfragen der Weltwirtschaftsbeziehungen. Weiterhin spricht sie die nationalen politischen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für SARD nicht an. Sie lenkt damit von der politischen Verantwortung ab und behandelt SARD lediglich als ein neues, verbessertes Managementkonzept. Die gesellschaftlichen Kräfte, die SARD entgegenstehen oder SARD unterstützen, sind nicht im Blick.
 - ▶ Die verengte Perspektive der FAO in bezug auf Partizipation muß erweitert werden. Letztendlich beabsichtigt die FAO – bei Anerkennung der verbesserten Rhetorik – nicht die Stärkung der Selbstbestimmung der Bewegungen der Landbevölkerung, sondern gewährt in obrigkeitlich-staatlicher Art Mitbestimmungsrechte und mobilisiert für Programme und fest vorgegebene Ziele. FAO-Projekte, in denen eine „Partizipation von unten“ erreicht werden, bleiben die Ausnahme. Die FAO muß mehr Ressourcen für demokratische Entscheidungsprozesse in der Projektkonzipierung und -gestaltung bereitstellen.
 - ▶ Die Definition von integriertem Pflanzenschutz, die von den Pflanzenschutzberatern der FAO selbst entwickelt wurde, muß zur verbindlichen Richtschnur der FAO-Politik und aller Anwendungsbereiche werden (vgl. Kapitel 5. Pflanzenschutz).
 - ▶ Die FAO muß für verbesserte Transparenz ihrer Pläne und Projekte, für mehr Offenheit und mehr Öffentlichkeit in ihrer Informationspolitik gegenüber den Anliegen Betroffener und NRO sorgen.
 - ▶ Die FAO soll einen speziellen Konsultationsmechanismus für die Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von NRO und Basisbewegungen über ihre Politik und Umsetzung von SARD einrichten. Es steht der FAO nicht zu, sich auf die ihr genehmen NRO zu beschränken.
 - ▶ Die FAO soll SARD nicht als Spezielles Aktionsprogramm fortsetzen, sondern es zu ihrem Kernprogramm erheben, das alle Arbeitsbereiche der FAO erfaßt, einschließlich der technischen Dienste. SARD soll in das reguläre Programmbudget der FAO integriert werden, damit die Umsetzung nicht von zusätzlichen Mitteln der Geldgeber abhängig ist.
 - ▶ Die FAO soll das technokratische Entwicklungsmanagement und die Expertenfixierung kritisch hinterfragen und einen größeren Schwerpunkt auf sozio-ökonomische Aktionsforschung, Bewußtseinsbildung, Beratung, Gemeinwesenarbeit, partizipatorische Agrarforschung und Respektierung einheimischer Wissenssysteme legen. Die Vermarktungsproduktion darf gegenüber der Subsistenzproduktion nicht mehr bevorteilt werden - stattdessen muß die Subsistenzproduktion viel stärker respektiert werden.
 - ▶ Die FAO muß sich selbst neue Strukturen geben, um mit den Querschnittsthemen der Nachhaltigkeit wie biologische Vielfalt, Klimawandel, Küstengebiete, Inselstaaten, Wüstenbildung, Bergregionen usw. besser umgehen zu können.
 - ▶ Die FAO soll den Erhaltungs-, Zugangs- und Nutzungsfragen der nutztier- und pflanzen-genetischen Ressourcen höchste Aufmerksamkeit schenken. Dabei muß die Stärkung der Rechte der Bauern gegenüber denen der Saatgutkonzerne im Mittelpunkt stehen. Das heißt vor allem, sich für die Aufrechterhaltung der weitestgehenden Definition von „Farmers Rights“ in der Sorten- und Patentgesetzgebung einzusetzen, die Rechte der einheimischen Bauern und Völker an ihrem geistigen Eigentum zu stärken, das gesamte Genmaterial der internationalen Agrarforschungszentren unter die Kontrolle der FAO zu bringen und die Rolle von Generhaltungsprogrammen auf lokaler Ebene durch Bauerngruppen zu stärken.

15. Kommentar

Auswirkungen der nachhaltigen Landwirtschaft in Europa auf die landwirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt

Nachhaltige Landwirtschaft als globale Aufgabe

Die Umgestaltung der Landwirtschaft auf Nachhaltigkeit ist sowohl für den Norden als auch für den Süden dringend notwendig:

- ▶ Die Weiterentwicklung der Produktivität in der Landwirtschaft stößt weltweit an ökologische Grenzen. Die Fortsetzung einer ökologisch rücksichtslosen Ertragssteigerung ist nicht tragbar. (Vgl. zum Beispiel Agenda 21, 14.44; 14.54; 15.3; 13.1). Einseitigkeit rächt sich in der Natur mittelfristig immer durch Rückkoppelungseffekte.
- ▶ Gleichzeitig müssen die Zerstörungsprozesse (zum Beispiel am Boden, an der Bergwelt, am Süßwasser, an der biologischen Vielfalt) aufgehalten und soweit wie möglich rückgängig gemacht werden (Rehabilitation).
- ▶ Die Landwirtschaft muß weltweit ihren Beitrag zur Einschränkung der Treibhausgasemission leisten und sich den Herausforderungen der globalen Klimaveränderung stellen.

Globale Nachhaltigkeit der Landwirtschaft dient dem Ziel der Sicherung der Erträge auch für die kommenden Generationen (14.1, 14.2 und 14.3). Dabei muß die Umstellung auf nachhaltige Bewirtschaftungsformen im Süden zur Produktionssteigerung besonders für die sozial schwachen Gruppen und zu deren verbesserter Ernährungssicherheit beitragen (vgl. 3.5). Im Norden muß die Umstellung auf nachhaltige Landwirtschaft die überhöhte Chemie-, Kapital- und Energieintensität der Landwirtschaft zurückschrauben. Dadurch reduziert sich dort die landwirtschaftliche Produktion absolut. Das hat den erwünschten Effekt des Abbaus von agrarischen Überschüssen (vgl. 2.12 und Kap. 3).

Vorteile der Entwicklungsländer, wenn die Landwirtschaft des Nordens umstellt

Die Umstellung auf nachhaltige Landwirtschaft im Norden hat positive Entwicklungseffekte für die Landwirtschaft des Südens zur Folge:

- ▶ Die internationalen Handelsbeziehungen verbessern sich zugunsten der Entwicklungsländer, denn mit dem Überschußabbau läuft auch das Dumping von Agrarüberschüssen des Nordens auf den Weltmärkten aus. Die Weltmarktpreise für Agrarprodukte steigen, die Absatzchancen für potentielle Agrarexporteure des Südens verbessern sich, und der Preisdruck auf die einheimischen Märkte durch Billigimporte sinkt. Die Länder, die Nettonahrungsmittelimporteure sind, werden allerdings finanziellen Schaden hinnehmen müssen: für sie werden sich die Preise für Nahrungsmittelimporte erhöhen. Die Bauern dieser Länder werden jedoch profitieren, denn ihnen wird wieder eine größere Bedeutung bei der nationalen Versorgung zukommen. Regierungen, die bisher die eigene Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vernachlässigt haben, müssen wieder in die Landwirtschaft investieren und Produktionsanreize für die Erzeuger bieten.
- ▶ Der Norden und der Süden müssen sich gleichzeitig und gleichgerichtet auf die Suche nach neuen, nachhaltigen Methoden der Landwirtschaft begeben. Das gilt nicht nur in bezug auf Technologie, sondern auch auf die soziale Konzeption, Handlungskonzepte für Umstellungsprozesse, neue gesetzliche, organisatorische, institutionelle und politische Rahmenbedingungen. Dieser

gemeinsame Suchprozeß eröffnet neue Möglichkeiten für eine internationale Partnerschaft, in der Lernprozesse nicht mehr nur Einbahnstraßen sind, sondern auch der Norden von Erfahrungen des Südens profitiert, und landwirtschaftlicher Technologietransfer vom Norden in den Süden angepaßter ist.

► Der ökologische und soziale Schaden, der in der Vergangenheit durch den Export „hochmoderner“, unangepaßter landwirtschaftlicher Technologien, Verfahren und Betriebsmittel aus dem Norden in den Süden verursacht wurde, nimmt ab, da mit der Umstellung auf Nachhaltigkeit die Bedeutung dieser problematischen Technologien auch für den Norden abnimmt. Die Agenda 21 stellt derzeit den Export einiger Technologien unter verschärfte Auflagen (vgl. Aussagen zum Pestizidexport Kap. 19 der Agenda 21).

Die besondere Verantwortung der Industriestaaten

In der Agenda 21 heißt es: Das Fehlen *„einheitlicher Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ist nicht nur auf die Entwicklungsländer beschränkt“* (14.6). *„Alle Länder müssen eine umfassende Bewertung der Auswirkungen ihrer Politik auf die Leistungen des Ernährungs- und Agrarsektors, die Ernährungssicherung, das ländliche Sozialwesen und die internationalen Handelsbeziehungen vornehmen, um geeignete Ausgleichsmaßnahmen festlegen zu können“* (14.6). Wenn Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen zur Umstellung aufgefordert sind, haben die Industrieländer dennoch auf Grund ihrer Finanzmittel, Ressourcenausstattung, technologischen Möglichkeiten und überreichlichen Agrarproduktion eine besondere Verantwortung. Nicht explizit in der Agenda 21 genannt, aber hier aufzuführen sind:

- die besondere Schuld des Nordens für bestimmte Schadensursachen (zum Beispiel Treibhauseffekt);
- die dominante Stellung des Nordens auf den Weltagarmärkten;
- das Agrardumping des Nordens, das erheblich zur weltweiten Fehlentwicklung in der Landwirtschaft beigetragen hat;
- die mögliche Verlagerung der Hauptanbauzonen nach Norden aufgrund der Klima-
veränderungen.

Wie in der Agenda 21 zur Rolle der Privatwirtschaft ausgeführt (Kapitel 30), ist der Erfolg der Umsetzung der nachhaltigen Landwirtschaft weltweit nicht zuletzt entscheidend geprägt durch die Bereitschaft multinationaler Unternehmen (des Ernährungsbereichs), sich auf den Paradigmenwechsel einzulassen. Wir befürchten, daß diese Firmen bei der Durchsetzung der Nachhaltigkeit im Agrarbereich keine vorwärtstreibende Rolle spielen werden. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbranchen geht es bei der Umstellung auf nachhaltige Landwirtschaft nicht primär um saubere Technologien oder Abfallvermeidung, also um eine Effizienzrevolution durch neue Technologien, die von großen Firmen entwickelt werden. Es geht vielmehr um einen völlig anderen Ansatz: um marktunabhängige Innovationen und um die Anknüpfung an die Fähigkeiten der Bäuerinnen und Bauern selbst. Die Industrieländer, zumeist die Heimatländer der transnationalen Unternehmen, sind verpflichtet, diejenigen Praktiken ihrer Konzerne in Entwicklungsländern zu unterbinden, die Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft untergraben.

Im Gegensatz zur Klimarahmenkonvention und zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt macht die Agenda 21 die Umsetzung der Programme (zum Beispiel zur nachhaltigen Landwirtschaft) nicht völlig abhängig von der Finanzierung durch die Industrieländer. Doch haben die Entwicklungsländer den Vorbehalt angemeldet, daß „es ihnen schwierig sein wird, ihren *Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen*“, wenn die Industriestaaten nicht „*die Bereitstellung wirksamer Mittel an die Entwicklungsländer - u.a. auch finanzielle Mittel und Technologietransfer*“ (33.3) vornehmen. Von den 35,6 Mrd. US-Dollar, die als Kosten zur Umsetzung des Kapitel 14 der Agenda 21 im Süden angesetzt sind, sollen die Industrieländer 3,875 Mrd. Dollar in Form von neuen und zusätzlichen Entwicklungshilfegeldern bereitstellen. Dies bedeutet auch eine erhebliche Aufstockung der bundesdeutschen Entwicklungshilfe für den Agrarbereich, speziell für Projekte der nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung (SARD).

Der Anteil der Landwirtschaft an der Entwicklungshilfe ist aber weltweit zurückgegangen. Dieser Trend muß aufgehoben und umgekehrt werden. Die Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft erfordert langfristiges Engagement und ein schlüssiges Gesamtkonzept; ihr kommt eine besondere Bedeutung zu. Die internationale Finanzierung muß dauerhaft und verlässlich sein und darf sich nicht auf Projekte der Mikroebene beschränken. Die gesamte landwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit muß dem SARD-Konzept zugute kommen.

16. Abkürzungsverzeichnis

AGÖL	Arbeitsgemeinschaft Ökologische Landwirtschaft
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Development
CSD	Commission on Sustainable Development
FAO	Food and Agricultural Organization
GATT	General Agreement on Trade and Tariffs
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IFOAM	International Federation of Agricultural Movements
ILEIA	Information Center for Low External Input and Sustainable Agriculture
IWF	Internationaler Währungsfonds
NRO	Nichtregierungsorganisation/en
PIC	Prior Informed Consent
SARD	Sustainable Agriculture and Rural Development
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNCTAD	United Nations Commission on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Program
WTO	World Trade Organization

Das Forum Umwelt & Entwicklung

Ein halbes Jahr nach Rio, am 16. Dezember 1992, gründeten 35 Verbände das Forum Umwelt & Entwicklung deutscher Nichtregierungsorganisationen. Dieser Zusammenschluß zu einer Arbeitsplattform hat folgende Ziele:

- ▶ Rio ernst zu nehmen und gemeinsam das Machbare zu versuchen, um weltweit zum Abbau von Armut und zum Schutz der Schöpfung beizutragen,
- ▶ national und international darauf zu drängen, daß die Beschlüsse von Rio, insbesondere die AGENDA 21, umgesetzt werden,
- ▶ in Arbeitsgruppen Standpunkte zu Themen zu erarbeiten, die nach Rio inhaltlich weiter verfolgt werden müssen,
- ▶ abgestimmte Bereiche der Informations- und Bildungsarbeit zu koordinieren,
- ▶ Regierung und Parlament durch gemeinsames Auftreten inhaltlich herauszufordern,
- ▶ für internationale Kontakte als deutscher Partner zur Verfügung zu stehen.

Das Forum Umwelt & Entwicklung trifft sich als Plenum zweimal pro Jahr und berät die jeweils nächsten Schritte der Zusammenarbeit. Die Koordination und Information nach innen und außen übernimmt die **Projektstelle Umwelt & Entwicklung**.

Die Arbeitsgruppen

Der Zweck des Forums Umwelt & Entwicklung ist, gemeinsame Standpunkte und damit auch Strategien zu erarbeiten, um politisch neue Maßstäbe setzen zu können. Daher wurden bisher neun Arbeitsgruppen mit je einem Schwerpunktthema gebildet.

Jede am Forum Umwelt & Entwicklung beteiligte Organisation kann in einer dieser Arbeitsgruppen mitarbeiten:

- ▶ Biologische Vielfalt
- ▶ Desertifikation
- ▶ Handel
- ▶ Jugend
- ▶ Klima
- ▶ Lebensweise
- ▶ Nachhaltige Entwicklung
- ▶ Nachhaltige Landwirtschaft
- ▶ Wälder

Da die Arbeitsgruppen mit ihrer interdisziplinären Besetzung viel Sachverstand konzentrieren, finden sie zunehmend Beachtung bei Fachjournalisten, Ministerien und Institutionen. Die von ihnen erstellten Analysen und Empfehlungen gelangen in Zusammenarbeit mit der Projektstelle an die Öffentlichkeit.

Die Projektstelle Umwelt & Entwicklung

Die Projektstelle ist Sprachrohr und Koordinationsinstrument des Forums Umwelt & Entwicklung und Umschlagplatz gemeinsam erarbeiteter Positionen der beteiligten Verbände. Sie unterhält Kontakte zu Organisationen aus Entwicklungsländern und stimmt sich mit internationalen Verbänden für gemeinsame Aktionen ab. Sie begleitet auf UNO-Ebene die nach Rio weiterlaufenden internationalen Arbeiten zu Umwelt und Entwicklung. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, der deutschen Öffentlichkeit den Zusammenhang zwischen Umwelt und Entwicklung zu verdeutlichen und für eine Änderung der verschwenderischen Wirtschafts- und Lebensweise in den industrialisierten Ländern einzutreten, die die natürlichen Lebensgrundlagen zerstören und Millionen Menschen, insbesondere in Ländern des Südens, ihrer Lebenschancen berauben.

Die Arbeit der Projektstelle wird definiert von einem Leitungskreis, der sich zusammensetzt aus VertreterInnen von je vier Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, einer Vertreterin der Frauenverbände und einem Vertreter der Jugendverbände. Der Leitungskreis repräsentiert die Standpunkte und Forderungen des Forums Umwelt & Entwicklung gegenüber Regierungsinstitutionen und der Öffentlichkeit. Die Projektstelle wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell gefördert, Anstellungsträger ist der Deutsche Naturschutzring e.V. (DNR).

Beteiligte Verbände im Forum Umwelt & Entwicklung

AgrarBündnis • Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienste • Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz • AT-Verband • Bensheimer Kreis • Brot für die Welt • BUKO • Bund der Deutschen Katholischen Jugend • BUND-Jugend • Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland • Deutscher Naturschutzring • Deutscher Tierschutzbund • Deutscher Volkshochschulverband • Deutsche Welthungerhilfe • Eine Welt für Alle • Eine Welt Jugendnetzwerk • Evangelische Kirche Deutschland • FIAN • Frieden mit der Erde • Germanwatch • Grüne Liga • Heinrich-Böll-Stiftung • IBASE • Kindernothilfe • Misereor • Naturschutzbund Deutschland • Naturschutzjugend • NEPAL • NRO-Frauenforum • Ökolöwe • Oro Verde • Regenwaldforum • Senior Expert Service • Stiftung Entwicklung und Frieden • Südwind • Terre des Hommes • Urgewald • WEED • World Wide Fund for Nature Deutschland • und weitere Verbände.